

Phänotypische Beurteilung für die Eintragung in das ÖHZB

Der Vorstand des ÖCNHS hat, aufgrund von Anfragen, betreffend Phänotypisierung von Schlittenhunden der Rassen ALASKAN MALAMUTE, CANADIAN ESKIMO DOG, GRÖNLANDHUND, SAMOJEDE und SIBERIAN HUSKY für die Ausstellung von einem ABSTAMMUNGSNACHWEIS REGISTER (Anhang zum ÖHZB) an der Vorstandssitzung am 15. August 2020 nachstehende Vorgangsweise festgelegt:

Phänotypbeurteilung

Zweck der phänotypischen Beurteilung ist es, gesunde, wesensmäßig einwandfreie und den jeweiligen Standardforderungen entsprechende Schlittenhunde, den Einsatz bei reinrassigen-Schlittenhunderennen, zu ermöglichen.

Die Phänotypbeurteilung wird von Formwertrichter Peter Mazura, oder bei Verhinderung von einem Formwertrichter den der/die Zuchtwart/in bekannt gibt, durchgeführt und auf einem speziellen ZZL/PtB-Schein dokumentiert.

Mindestalter:

Das Mindestalter für die Phänotypbeurteilung von Rüden und Hündinnen beträgt 15 Monate.

Die Vorgehensweise zur PtB hat wie nachstehend zu erfolgen:

- Antrag auf phänotypische Beurteilung (Antrag zum Downloaden Post oder E-Mail), eine Kopie der 3.-5. Seite des Heimtierausweises (in dem Besitzer, Angaben des Hundes und die ChipNr. angeführt sein müssen)
- Gebühren für die PtB sind der ÖCNHS-Gebührenordnung zu entnehmen (ClubHP/Zucht/Eintragungsgebühren)
- Vorstellen des Hundes an den ZZL Berechtigten gemäß Terminvorgabe des/der Zuchtwart/in.

Bei positiver Entscheidung/Phänotypisierung, sind anschließend folgende Unterlagen und Untersuchungen/Befunde einzubringen:

- HD Röntgen mit Befund (HD-A oder B).
- Bestätigung eines Tierarztes, dass der Hund kastriert wurde.

Nach Vorliegen aller notwendigen Unterlagen erfolgt, seitens des ÖCNHS die Anfertigung des Abstammungsnachweises (Registerpapiere mit Zuchtverbot) und der Übersendung an den Besitzer durch den Österreichischen Kynologenverband (ÖKV).

Es wird ausdrücklich hingewiesen, dass mit Phänotypisierten Hunden **nicht** gezüchtet werden kann (zwingende Kastration). Die Phänotypisierung ist für Hunde gedacht, die zwar vom Phänotyp das Erscheinungsbild eines Schlittenhundes aufweisen, aber aufgrund des fehlenden Abstammungsnachweis nicht bei reinrassigen Schlittenhunderennen starten können.

7201 Neudörfel, am 15. August 2020

Der Vorstand